

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 6

Artikel: Eine Stimme aus der Presse zu unserer Debatte über die Statutenvision : mit- oder gegeneinander?
Autor: Brenner, Katrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie dies übrigens auch im privaten Dienstleistungssektor festzustellen ist. Es ist ein **gefährliches Schlagwort, wenn erklärt wird, die Betagten sollten zu Hause bleiben, dies käme billiger.** In Einzelfällen dürfte es die öffentliche Hand sogar einiges mehr kosten, als wenn wir die Betagten zweckmässig im Altersheim aufnehmen könnten. In sozialen Belangen dürfen wir allerdings nicht alles von der Geldseite her beurteilen. Sehr oft erweisen wir durch eine Zwangsplatzierung, sofern dies beim heutigen Platzmangel überhaupt möglich ist, den betroffenen Betagten einen sehr schlechten Dienst. Es muss in jedem Fall abgeklärt werden, ob ein Heimeintritt vom menschlichen Standpunkt aus verantwortet werden kann. Am günstigsten

für uns alle, seien wir nun Heimverwalter oder Vertreter der öffentlichen Hand, wäre ein vermehrter Einsatz von privaten, freiwilligen Helfern im Sinne einer echten Nachbarschaftshilfe. Wohl ist man hin und wieder bereit, einzelne Handreichungen zu erbringen, doch fehlt die Bereitschaft zur regelmässigen Betreuung, vor allem von Einzelpersonen. Vielleicht könnte eine veränderte Wirtschaftslage eine Aenderung der Mentalität herbeiführen und dass man eher wieder bereit ist, einander beizustehen. Doch Wunder darf man auch hier nicht erwarten.

Adresse des Verfassers:
Stadtrat A. Egli, Vorsteher des Sozialdienstes
8400 Winterthur

Eine Stimme aus der Presse zu unserer Debatte über die Statutenrevision:

Mit- oder gegeneinander?

Zwei Tage lang tagten in Herisau die Mitglieder des VSA, des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen. Der Verein, diesen Eindruck jedenfalls habe ich als «fremde» Versammlungsteilnehmerin gewonnen, bearbeitet viele entsprechende Probleme äusserst seriös. Er versucht mit allen Mitteln für die Heime und Anstalten das Bestmögliche zu erreichen. Das vor allem durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung von Heimpersonal.

Ueber Sinn und Zweck des VSA lesen wir in den 1967 aufgelegten Statuten: «Der VSA als Berufsverband der deutschschweizerischen Heim- und Anstaltsleiter vertritt die geschlossene Fürsorge in der Öffentlichkeit. Seine Bestrebungen gelten der Wahrung der Berufsinteressen, der Beratung, Aufklärung und Forschung und der Aus- und Weiterbildung von Heimpersonal.» Vorgestern, an der Jahresversammlung nun hatten die Mitglieder über neue Statuten zu befinden. Der von einer Kommission geschaffene Statutenentwurf ging von der Vorstellung aus, dass der VSA nicht länger ein Berufsverband der Heimleiter sein solle, sondern dass es seine Aufgabe sei, die Arbeit in Heimen zu fördern und zu stützen. Darum sollten nach diesem Entwurf alle an dieser Arbeit Beteiligten, also nicht nur die Heimleiter, sondern auch Heimkommissionen und Mitarbeiter, in den Verein aufgenommen werden. Sollten — sie werden es aber zumindest dieses Jahr noch nicht, denn die Versammlung beschloss mit ziemlich grossem Mehr den Statutenentwurf zur Ueberarbeitung an den Vorstand zurückzuweisen.

Vor allem Mängel in Sachen Organisation des «neuen» Verbandes warfen die Gegner ins Feld, wobei ich — wiederum als unbeteiligte Beobachterin — allerdings trotz allen gegenteiligen Beteuerungen

das Gefühl nicht loswurde, dass die Heimleiter als Arbeitgeber ihre Untergebenen nicht im gleichen Verein wissen möchten. Dass sie irgendeine undefinierbare Angst davor haben, mit den Erziehern offiziell im gleichen Boot zu sitzen. Man kann zwar ohne Erzieher nicht leben, schätzt sie auch, aber man möchte trotzdem unter sich sein.

Zu hoffen bleibt eigentlich nur, dass die Statuten, wie begründet, wirklich nur wegen «organisatorischen Mängeln» zurückgewiesen wurden und die Heimerzieher wenigstens nächstes Jahr im VSA Einsitz nehmen können. Sonst verlöre der Verein unter Umständen etliches von seiner jetzigen Durchschlagskraft. Dass damit weder den Heimleitern noch den Erziehern und schon gar nicht dem Heim- und Anstaltswesen im Ganzen geholfen wäre, sollte auch den «Statuten-Gegnern» klar sein. Miteinander war schon immer besser als gegeneinander. Das gilt doppelt wenn man im gleichen Boot sitzt. Und das tun, ja müssen sie eindeutig tun, die Heimleiter und die Heimerzieher.

Katrin Brenner

Aus «St. Galler Tagblatt» vom 15. Mai 1975

Korrigendum

zum Artikel «Jugendhilfe» der Mai-Nummer 1975

Ein aufmerksamer Leser weist uns darauf hin, dass die Zeitschrift aus der der Artikel von Andreas Mehninger stammt, richtigerweise heisst «UNSERE JUGEND Zeitschrift für Jugendhilfe in Wissenschaft und Praxis», Ernst Reinhardt Verlag — München/Basel. Für unser Versehen bei der Quellenangabe entschuldigen wir uns und machen unsere Leser zugleich auf die äusserst lesenswerte Zeitschrift aufmerksam.

Redaktion